



Die Erfindung betrifft eine Möbeltür, insb. die Tür eines Kühlmöbels mit einer entlang ihren Kanten angeordneten Handhabe, die je nach Anschlag der Tür an vorgegebenen Positionen entlang einer der Kanten befestigbar ist.

Aus der WO 83/00212 ist eine Kühlschranktür bekannt, die eine aus einem Oberteil, einem Unterteil sowie einem rechten und linken Seitenteil gebildete Rahmenkonstruktion aufweist, welche so gestaltet ist, daß sie die Front der Tür verkleidende Elemente wie eine Griffleiste und eine Frontplatte aufzunehmen vermag. Die unmittelbar an das Oberteil anschließende Griffleiste der Kühlschranktür weist jeweils eine zum linken bzw. rechten Rahmenteil beabstandete Handhabe auf. Die beiden Handhaben sind spiegelbildlich zueinander angeordnet und finden getrennt voneinander, je nachdem, an welcher der Längsseiten der Rahmenkonstruktion die Kühlschranktür angeschlagen ist, Anwendung. Durch eine solche Lösung ist bereits einem evtl. geplanten Anschlagwechsel der Tür Rechnung getragen, ohne zusätzliche Umbauarbeiten vornehmen zu müssen.

Nachteilig bei einer solchen Konstruktion ist allerdings, daß einem Benutzer nicht angezeigt ist, welche der Handhaben er zu benutzen hat, um auf Antrieb die Kühlschranktür öffnen zu können.

In dem ES-GM 91 01 457 ist ein Kühlschrank geoffenbart, der zwei übereinander angeordnete Türen aufweist, deren einander zugewandte Stirnseiten mit derselben Abschlußleiste eingefaßt sind. Diese sind in ihrem seitlichen Randbereich mit einander zugekehrten Ausbuchtungen versehen, die von einem im wesentlichen U-förmigen Profil eingegrenzt sind, das zwei ungleich lange Schenkel aufweist, wobei der kürzere der beiden Schenkel einen Eingriff für die Finger einer Hand erlaubend, der Frontseite der Tür zugewandt ist. Zur eindeutigen Kennzeichnung, welche der beiden Handhaben zum Öffnen der Tür gerade Anwendung findet, wird jeweils die der Anschlagseite zugeordnete Handhabe mit einer, mit der Abschlußleiste verrastbaren Kappe abgedeckt, um einen Zugriff auf die falsche Handhabe zu vermeiden.

Das Problem, das eine solche Lösung aufwirft, ist zweifelsfrei darin zu sehen, daß ein zusätzliches, nicht zur eigentlichen Funktion der Handhabe notwendiges Teil in Form einer Abdeckkappe erforderlich ist, die zudem noch in ihrem montierten Zustand mit der Abschlußleiste derart verrastet ist, daß eine unter Umständen erforderliche Demontage dieser Abdeckkappe z.B. nach erfolgtem Türanschlagwechsel, nur unter großer Anstrengung oder von einer Fachkraft wieder abgenommen werden kann. Letzteres würde bedeuten, daß ein Türanschlagwechsel nicht vom Benutzer selbst, sondern beispielsweise von einem Kundendienst durchgeführt werden muß.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Handhabe zum Betätigen einer Möbeltür so zu gestalten, daß einerseits die Nachteile des Standes der Technik vermieden sind und andererseits die Handhabe möglichst unauffällig an der Möbeltür angeordnet und nach einem Anschlagwechsel der Tür auf einfache Weise an die neuen Gegebenheiten anpaßbar ist.

Diese Aufgabe wird gemäß der Erfindung dadurch gelöst, daß die Handhabe in einem zurückgesetzten Bereich zumindest einer Kante, wechselseitig je nach Türanschlag und/oder Höhe lösbar befestigt ist, und daß der Platz im zurückgesetzten Bereich außerhalb der Handhabe von einer Abdeckung ausgefüllt ist.

Die erfindungsgemäße Lösung hat einerseits den Vorteil, daß für die Handhabe die unterschiedlichsten Variationsmöglichkeiten bezüglich Eingriff und Formgebung möglich sind. Andererseits wird einem Benutzer durch die Anordnung der Handhabe ohne Anwendung zusätzlicher Teile unmittelbar angezeigt, von welcher Seite her die Tür zu öffnen ist. Außerdem ist der Anschlagwechsel und das damit verbundene Umsetzen der Handhabe jederzeit ohne Zuziehung von Fachpersonal in Eigenleistung durchzuführen.

Nach einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß die Kante durch eine Rahmenleiste gebildet ist, die einen nahezu deren ganze Länge einnehmenden, zurückgesetzten Bereich aufweist, innerhalb der die Handhabe angeordnet ist und mit einem die Eingriffsbreite einer Griffmulde für die Handhabe begrenzenden, als Abdeckung dienenden Füllstück kombiniert ist, das zusammen mit der Handhabe im Bereich außerhalb der Griffmulde an den in Einbaulage der Rahmenleiste sichtbaren Flächen eine durchgehende Oberfläche erzeugt.

Eine solche Lösung zeichnet sich dadurch aus, daß auf einfache Weise die Eingriffsbreite der Griffmulde durch Variation der Breite des Füllstückes veränderbar ist. Außerdem ist durch die durchgehende Oberfläche eine leichte und intensive Reinigung dieser möglich. Zusätzlich kann durch den Einsatz einer Rahmenleiste dieser zurückgesetzte Bereich in seinen Abmessungen auf einfache Weise an bestimmte Anforderungen wie z.B. die Außenkontur der Tür angepaßt werden.

Besonders sicher und positionsgenau gehalten wird sowohl die Handhabe als auch das Füllstück, wenn nach einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung vorgesehen ist, daß der zurückgesetzte Bereich mit Aufnahmen versehen ist, in die Befestigungsmittel für die Handhabe und das Füllstück eingreifen, wobei die Befestigung der Handhabe und des Füllstückes im zurückgesetzten Bereich durch formschlüssig ineinandergreifende Elemente unterstützt wird.

Gemäß einer nächsten bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß die Handhabe als Winkelprofil mit verschiedenen langen Schenkeln ausgebildet ist, von denen der längere im zurückgesetzten Bereich befestigt ist während der kürzere den Griff der Handhabe bildet.

Diese Lösung zeichnet sich sowohl durch ihre einfache und günstige Herstellung aus, als auch durch ihre eindeutige Zuordnung bei der Montage, bedingt durch die ungleiche Ausbildung der Schenkel des Winkelprofils.

Entsprechend einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß der als Griff für die Handhabe dienende Schenkel eine von der Rahmenleiste weg gerichtete Krümmung aufweist.

Durch diese Maßnahme wird auf einfache Weise ein verbesserter Zugriff zur Handhabe erreicht, ohne daß der vergrößerte Eingriffsbereich störend über die Gerätefront vorsteht.

Nach einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß die Rahmenleiste im Querschnitt im wesentlichen die Form eines Winkelprofils mit in etwa gleich langen Schenkeln aufweist, deren stirnseitige Enden in kappenähnliche Abschlußelemente übergehen, die gegenüber dem zurückgesetzten Bereich der Rahmenleiste erhöht sind und diesen zwischen sich einschließen.

Eine derartige Lösung zeichnet sich neben ihrer stabilen Geometrie dadurch aus, daß die stoßempfindlichen stirnseitigen Enden quasi gehäuseartig ohne scharfe Kanten ausgebildet sind, und somit einerseits als Stoßschutz für das Teil und andererseits einen Benutzer der Tür vor Verletzungen schützen.

Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß der Schenkel der Rahmenleiste, der in ihrer Einbaulage der Türfront zugewandt ist, eine die Tiefe der Griffmulde definierende Krümmung aufweist, während der andere mit Aufnahmen für Befestigungsmittel zum Haltern der Handhabe und des Füllstückes versehen ist.

Der Vorteil einer solchen Lösung liegt darin, daß ohne Verwendung von zusätzlichen Teilen und Hilfsmitteln eine gleichbleibende Tiefe der Griffmulde über die Länge der Rahmenleiste festgelegt ist und gleichzeitig aufgrund der vorgesehenen Befestigungsmöglichkeiten für die Handhabe und des Füllstückes die letzteren sicher und robust an der Rahmenleiste anbringbar und dieser zugeordnet sind.

Besonders zweckmäßig ist eine Möbeltür aufgebaut, wenn diese zwei Rahmenleisten aufweist, die horizontal angeordnet sind.

Entsprechend einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß bei einer Möbeltür mit im Abstand zueinander angeordneten Außen- und Innenverkleidung die Rahmenleisten die ihnen zugewandten Ränder der Außen- und Innenverkleidung aufnehmen, wobei die Innenverkleidung im Bereich der Rahmenleisten in einer sie stützenden Stufe aufliegend, mit der Rahmenleiste verbunden ist.

Eine solche Lösung zeichnet sich dadurch aus, daß sowohl die Außen- als auch die Innenverkleidung bedingt durch die sie aufnehmende Rahmenleiste formstabil und konturengetreu in definiertem Abstand zueinander gehalten sind.

Entsprechend einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß das Füllstück als Winkelprofil mit in etwa gleich langen Schenkeln ausgebildet ist, von denen einer mit an die Krümmung der Rahmenleiste angepaßte Stützelemente aufweist, während am anderen Schenkel Möglichkeiten für Befestigungsmittel zur Halterung des Füllstückes an der Rahmenleiste vorgesehen sind.

Neben einer hohen Eigensteifigkeit, mit der auch eine gewisse Formstabilität verbunden ist, hat das Füllstück aufgrund seiner Stützelemente noch den Vorzug, daß es sich an der Rahmenleiste abstützt und sich somit weitgehend konturengetreu zur Rahmenleiste an diese anlegt.

Besonders unauffällig in die Rahmenleiste integriert und somit besonders gefällig im Erscheinungsbild der Tür angeordnet ist die Handhabe, wenn nach einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung des Gegenstandes der Erfindung vorgesehen ist, daß diese auf ihrer dem zurückgesetzten Bereich zugewandten Seite konturengeformt zu dessen Umgebung ausgebildet ist, wobei der Griff der Handhabe mit seinem freien Ende in Richtung seiner benachbarten Türkante zeigt.

Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform des Gegenstandes der Erfindung ist vorgesehen, daß bei einer zu einer weiteren Möbeltür unmittelbar benachbart angeordneten Möbeltür sowohl die mit den Handhaben ausgestatteten Rahmenleisten der Türen als auch die Handhaben selbst einander gegenüberliegend angeordnet sind.

Durch eine derartige Lösung wird auf einfache Weise eine gegenseitige Beeinflussung auf den jeweiligen Zugriffsbereich einer Handhabe vermieden.

Die Erfindung ist in der nachfolgenden Beschreibung am Beispiel eines in der Zeichnung vereinfacht dargestellten Kühlgerätes erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 ein Zweitemperaturen-Haushaltskühlgerät in räumlicher Darstellung von vorne, mit übereinander angeordneten, die Innenräume des Gerätes ver-

- schließende Türen, deren einander zugekehrte horizontale Abschnitte mit einer Handhabe aufweisenden Rahmenleiste ausgestattet sind, in verkleinertem Maßstab,
- Fig. 2 in einem Ausschnitt die tieferliegende Tür des Kühlgerätes mit in auseinandergezogenem Zustand dargestellten, vom Türkörper abgezogenen höherliegenden Rahmenleiste samt Füllstück und Handhabe,
- Fig. 3 ausschnittsweise dargestellt die tieferliegende Tür im Bereich der Rahmenleiste mit der Handhabe, geschnitten gemäß der Schnittlinie III-III und
- Fig. 4 in einem Ausschnitt die tieferliegende Tür im Bereich der mit der Handhabe ausgestatteten Rahmenleiste, geschnitten gemäß der Schnittlinie IV-IV.

Gemäß Fig. 1 ist ein Zweitemperaturen-Haushaltskühlgerät 10 dargestellt, dessen von einem wärmeisolierten Gehäuse 11 umgebene Fächer unterschiedlicher Temperatur mit am Öffnungsrand des Gehäuses 11 angeschlagenen, separat zu öffnenden Türen 12 und 13 verschließbar sind. Die in Einbaulage der Türen 12 und 13 horizontal verlaufenden stirnseitigen Abschnitte oder Kanten sind mit weiter unten genauer erläuterten, unterschiedlich gestalteten Rahmenleisten abgeschlossen.

Wie insb. aus Fig. 2 hervorgeht, weisen die Türen 12 und 13 sowohl eine Innenverkleidung 14 als auch eine Außenverkleidung 15 auf, die beide durch spanlose Formgebung eines Platinenkörpers erzeugt sind, wobei erstere mit einer an ihren Rändern umlaufend angeordneten, zum Innenraum der Fächer hin offenen nutenartigen Ausbuchtung 16 ausgestattet ist, in der eine Türdichtung 17 durch ihr Fußteil in der herkömmlichen Art und Weise verankert ist (siehe hierzu Fig. 3 und 4). Die Außenverkleidung 15 ist an den freien Enden ihrer im wesentlichen senkrecht zu ihrer Frontseite 18, die auch als Türfront dient, mit zur Innenverkleidung 14 hin abgewinkelten seitlichen Abschnitte 19 ausgestattet, die mit stufenartigen Absätzen 20 versehen sind, auf welchen sich die diesen Absätzen zugeordneten Ränder der Innenverkleidung 14 abstützen, wodurch die Innenverkleidung 14 zur Außenverkleidung 15 beabstandet ist. Der durch diese Anordnung von Außen- und Innenverkleidung gebildete Zwischenraum ist in bekannter Weise mit in flüssiger Form eingetragener Wärmeisolationmaterial ausgefüllt. Der auf diese Weise entstandene Türkörper ist an seinen horizontal angeordneten, in diesem Fall als Stirnseiten ausgebildeten Kanten, mit unterschiedlich ausgeführten Rahmenleisten 21 und 22 abgeschlossen, von denen jede die ihnen zugewandten Ränder der Außenverkleidung 15 in einer Nut 23 aufnimmt und stabilisiert (vergl. Fig.

1). Die Innenverkleidung 14 liegt zum Zwecke ihrer Stabilisierung im Bereich der beiden Rahmenleisten 21 und 22 aus einer sie stützenden Stufe 24 (siehe Fig. 3 und 4) auf und ist beispielsweise durch Schweißen mit dieser verbunden. Durch den Verbund der Innenverkleidung 14 mit der Stufe 24 erfährt insb. der Randbereich der Innenverkleidung 14, an dem die Magnetdichtung 17 angeordnet ist, eine wesentlich erhöhte Steifigkeit.

Die von den beiden Rahmenleisten 21 und 22 höher ausgeführte Rahmenleiste 22 ist an ihren den Abschnitten 19 zugewandten Stirnseiten jeweils mit einem als Stoßschutz dienenden, an die Außenkontur der seitlichen Abschnitte 19 angepaßten, kappenähnlichen, zur Versteifung der Rahmenleiste 22 beitragenden Elementen 25 ausgestattet. Diese weisen an ihrer horizontal gelegenen Mantelfläche, die senkrecht zur Frontseite 18 der Außenverkleidung angeordnet ist, einen zur Entlüftung beim Eintragen der Wärmeisolation dienenden Durchbruch 26 auf, der nach Beenden des Ausschäumvorganges mit einem Stopfen 27, flächenbündig mit der entsprechenden Oberfläche der Elemente 25 verschlossen wird.

Zwischen den beiden kappenähnlichen Elementen 25, nahezu die gesamte Länge der Rahmenleiste 22 einnehmend, ist ein gegenüber der Außenkontur der Elemente 25 stufenartig zurückgesetzter Bereich 28 angeordnet, dessen zurückversetzte Tiefe durch zwei sich aneinander anschließende, im wesentlichen senkrecht zueinander angeordnete, durchgehende Flächen begrenzt ist. Diese Flächen sind durch die Außenflächen der in etwa bezüglich ihrer Länge gleich bemessenen Schenkel des den Querschnitt eines Winkelprofils aufweisenden, zurückgesetzten Bereiches 28 gebildet. Der von den beiden Schenkeln in Einbaulage der Rahmenleiste 22 parallel zu den Stirnseiten der Tür 12 angeordnete Schenkel 29 ist an seinen stufenartigen Übergängen zu den kappenähnlichen Elementen 25 mit innerhalb der Stufe angeordneten Freisparungen 30 ausgestattet, die vom freien Ende dieses Schenkels ausgehend, bis nahe zum Übergang zu dem anderen Schenkel verlaufen und in vertikaler Richtung innerhalb der Elemente 25 einen Hinterschnitt bilden. Die Außenfläche des Schenkels 29 ist gleichmäßig über die gesamte Schenkellänge mit zu der Außenfläche hin offenen, gehäuseartigen und rechteckigen Aufnahmen 31 versehen, deren schmälere Rechteckseiten parallel mit Abstand zum freien Ende des Schenkels 29 angeordnet sind.

Die Aufnahmen 31 sind im wesentlichen mit einem rechteckigen Längsschnitt ausgestattet und weisen an der näher zum freien Ende des Schenkels 29 angeordneten Schmalseite, unmittelbar an die Aufnahmen 31 anschließend und mit diesen in Verbindung stehend, eine quaderförmige Höhlung

32 auf. Die beiden Aufnahmen 31, die paarweise den kappenähnlichen Elementen 25 am nächsten liegen, sind auf ihrer den Höhlungen 32 gegenüberliegenden Seite, mit Abstand zu den gehäuseartigen Aufnahmen 31 mit zusätzlichen Aufnahmen 33 in Form von sachlochartigen Gewindedurchzügen ausgestattet.

An den Schenkel 29 der Rahmenleiste 22 schließt sich ein mit seinem freien Ende in Richtung der Frontseite 18 der Außenverkleidung 15 weisender, den winkelfilartigen Querschnitt des zurückgesetzten Bereiches ausmachender zweiter Schenkel 34 an, der mit einer Krümmung ausgestattet ist, die die ganze Länge des zurückgesetzten Bereiches 28 einnimmt und in Richtung zum Schenkel 29 hin als stirnseitige Begrenzung für eine Griffmulde dient. Ferner ist der Schenkel 34 an seinem dem Schenkel 29 abgewandten freien Ende mit Vorsprüngen 35 ausgestattet, die innerhalb des zurückgesetzten Bereiches 28 derart angeordnet sind, daß dessen Länge in etwa drei gleich lange Abschnitte unterteilt ist. Die Vorsprünge 35 sind geringfügig gegenüber einer auf dem Niveau der parallel der Frontseite 18 verlaufenden Abschnitte der kappenähnlichen Elemente 25 aufgespannten Ebene zurückversetzt.

Innerhalb des zurückgesetzten Bereiches 28, jeweils unmittelbar benachbart zu den Kappenähnlichen Elementen 25 ist auf dem Schenkel 29 eine im Querschnitt winkelfilartig ausgebildete, mit unterschiedlichen Schenkellängen ausgestattete Handhabe 36 befestigbar. Zur Befestigung der Handhabe 36 dient dabei deren längerer Schenkel 37, der zu diesem Zweck einerseits auf seiner dem Schenkel 29 der Rahmenleiste 22 zugewandten Seite, nahe den seitlichen Rändern der Schmalseiten des Schenkels 37 mit hakenartigen Ansätzen 38 versehen ist, deren Hakenöffnungen dem freien Ende des Schenkels 37 zugewandt sind. Unmittelbar seitlich neben den hakenartigen Ansätzen 38, jeweils stirnseitig an den Schmalseiten des längeren Schenkels 37, sind mit Abstand zu den Ansätzen 38 angeordnete Aussparungen 39 vorgesehen, die sowohl zur jeweiligen Stirnseite, als auch zum freien Ende des Schenkels 37 hin randoffen ausgebildet sind. Gegenüberliegend der mit den hakenartigen Ansätzen 38 ausgestatteten Rückseite des längeren Schenkels 37 ist die in Einbaulage sichtbare Außenseite dieses Schenkels angeordnet, von der ausgehend eine abgestufte Durchgangsbohrung 40, die mit Abstand zu den hakenartigen Ansätzen 38 auf der von der Hakenöffnung abgewandten Seite die Materialstärke des Schenkels 37 durchsetzt. Die Durchgangsbohrungen 40, deren Zentrum in etwa mittig zur Hakenbreite angeordnet ist, sind mit einem zur sichtbaren Oberfläche des Schenkels hingewandten Bohrungsabschnitt mit großem Durchmesser und einem sich an diesen Bohrungs-

abschnitt anschließenden zweiten Abschnitt mit gegenüber diesem verkleinertem Bohrungsdurchmesser ausgestattet. Der Bohrungsabschnitt mit dem größeren Durchmesser ist in seinen Abmessungen so ausgelegt, daß darin sowohl der Schraubenkopf einer Befestigungsschraube 41 als auch die Kontur einer den Schraubenkopf abdeckenden Schutzkappe 42 aufgenommen ist, wobei die der Außenseite des Schenkels 36 zugewandte Seite der Schutzkappe 42 in Einbauzustand bündig mit der Außenfläche des Schenkels 37, eine durchgehende ebene Oberfläche bildend, abschließt.

Der längere Schenkel 37 der Handhabe 36 ist auf seiner dem freien Schenkelende abgekehrten Seite mit einer vom freien Ende weg gerichteten Krümmung versehen, deren Radius der kürzere, als Handgriff dienende, zur Rückseite des längeren Schenkels 36 hin gerichtete Schenkel 43 angepaßt ist, um im Haupteingriffsbereich des Handgriffs eine größere Eingriffstiefe zu erzielen.

Neben der Handhabe 36 ist auf dem Schenkel 29 der Rahmenleiste 22, unmittelbar an die Handhabe 36 anschließend, ein als Abdeckung für den nicht von der Handhabe 36 belegten Teil des zurückgesetzten Bereiches 28 dienendes Füllstück 44 angeordnet, das ebenso wie die Handhabe 36 und der zurückgesetzte Bereich 28 mit winkelfilartigem Querschnitt ausgestattet ist, wobei die beiden Schenkel des Füllstücks 44 gleiche Länge aufweisen und senkrecht zueinander angeordnet sind. Der parallel zur Außenfläche des Schenkels 29 angeordnete, horizontal verlaufende Schenkel 45 des Füllstücks 44 weist sowohl gleiche Schenkellänge als auch gleiche Schenkellänge wie der längere Schenkel 37 der Handhabe 36 an seinen Stirnseiten auf. An seinen beiden Schmalseiten ist der Schenkel 44 mit unmittelbar an sein freies Schenkelende angrenzenden, vom freien Ende weg gerichteten, parallel zum Schenkel 45 verlaufenden, plattenähnlichen Ansätzen 46 ausgestattet, die zu der dem Schenkel 29 zugekehrten Fläche des Schenkels 45 flächenbündig angeordnet sind und zu der dieser Fläche gegenüberliegenden Fläche des Schenkels 45 eine Stufe bilden. Die Ansätze sind hinsichtlich ihrer Abmessung und ihrer Geometrie sowohl an die Aussparungen 39 als auch an die Freisparung 30 derart angepaßt, daß sie von beiden im montierten Zustand vollkommen aufgenommen und formschlüssig gehalten sind. Ferner ist der Schenkel 45 auf der Seite, auf der die plattenartigen Ansätze 46 flächenbündig angeordnet sind, mit identisch zu den auf der Rückseite des längeren Schenkels 37 der Handhabe 36 ausgebildeten hakenartigen Ansätzen 38 ausgestattet, die entsprechend den Abständen der auf dem Schenkel 29 angeordneten Aufnahmen 31 über die Länge des Füllstücks 44 verteilt sind.

Der zweite des den winkelfilartigen Querschnitt des Füllstückes 44 bildende Schenkel 47, dessen freies Ende vertikal nach unten in Richtung der Rahmenleiste 22 weist, ist mit zu diesem freien Ende hin randoffenen, nutenartigen Vertiefungen 48 ausgestattet, die gleichmäßig über seine Länge, ausgehend von den beiden Schmalseiten dieses Schenkels 47, verteilt angeordnet und an den Abstand und die Abmessung der Vorsprünge 35 angepaßt sind.

Die nicht sichtbare, dem freien Ende des Schenkels 45 zugewandte Rückseite des Schenkels 47 ist mit in Form von im wesentlichen dreieckförmigen Stützelementen 49 versehen, deren Dreieckfläche senkrecht zur Rückseite der Schenkel 45 und 47 angeordnet ist. Die dreieckförmigen Stützelemente 49 sind sowohl mit der Rückseite des Schenkels 47 als auch mit der dieser zugewandten, in Einbaulage nicht sichtbaren Seite des Schenkels 47 verbunden, wobei die längere der Katheten des Dreiecks dem Schenkel 47 zugeordnet ist. Die Hypotenusen der dreieckförmigen Stützelemente 49 sind mit einer von der längeren Kathete wegweisenden Krümmung ausgestattet, deren Kontur an die der Krümmung des Schenkels 34 angepaßt ist. Die durch die gekrümmte Hypotenuse eingegrenzte Höhe der dreieckförmigen Stützelemente 49 ist so auf den, infolge der Krümmung gegenüber den Elementen 25 zurückspringenden Schenkel 34 abgestimmt, daß die den Stützelementen 49 gegenüberliegende Außenfläche des Schenkels 47 im Montagezustand bündig mit den der Frontseite 18 der Außenverkleidung 15 zugewandten Außenflächen der Elemente 25 abschließt. Die Stützelemente 49 sind über die Länge des Füllstückes 44 derart verteilt angeordnet, daß jeweils eines dieser Stützelemente 49 unmittelbar an die Stirnseiten der Schenkel 45 und 47 angrenzt, während durch die weiteren Stützelemente der Abstand zwischen diesen stirnseitig angeordneten Stützelementen 49 in gleichmäßige Längenabschnitte aufgeteilt ist.

Im komplettierten Zustand sitzt die Rahmenleiste 22 auf dem stirnseitigen Ende der Tür 12 auf, wobei - wie bereits erwähnt - die freien Ränder der Außenverkleidung 15 von der Nut 23 in der Rahmenleiste 22 aufgenommen sind. Die Rahmenleiste 22 ist durch die in den Zwischenraum zwischen Innenverkleidung 14 und Außenverkleidung 15 eingebrachte Wärmeisolation, die mit diesen eine Verbindung eingeht, fest mit den platinenartigen Verkleidungen zu einem Türkörper verbunden.

Bei dem in Fig. 1 dargestellten Haushaltskühlschrank sind die Türen 12 und 13 an der rechten Seite der Gehäuseöffnung mittels vereinfacht dargestellten Lagerelementen 50 angeschlagen. Auf der der Türanschlagseite gegenüberliegenden Seite, in diesem Fall in etwa auf halber

Höhe des Gehäuses 11, an den beiden einander zugewandten Rahmenleisten 22, sind die zum Öffnen der Tür 12 und 13 erforderlichen Handhaben 36 angeordnet. Noch bevor die Handhabe 36 auf dem Schenkel 29 der Rahmenleiste 22 befestigt werden kann, wird das Füllstück 44 auf diesem montiert. Zu diesem Zwecke wird dessen dem Türanschlag zugekehrter Ansatz 46 in die ihm zugewandte, in der Verlängerung des Schenkels 29 liegende, innerhalb des kappenähnlichen Elements 25 angeordnete Freisparung 30 eingeführt, wobei die den Schenkeln 29 und 34 der Rahmenleiste 22 zugewandten Rückseiten der Schenkel 45 und 47 des Füllstückes 44 auf den Außenflächen der Schenkel 29 und 34 aufgesetzt werden. In dieser Position des Füllstückes 45 haben die am freien Ende von dessen Schenkeln 47 angeordneten nutenartigen Vertiefungen 48, die am Schenkel 34 angeordnet und mit ihrem freien Ende in Richtung des Schenkels 29 zeigenden Vorsprünge 35 aufgenommen. Die nutenartigen Vertiefungen 48 sind hinsichtlich ihrer Länge so bemessen, daß sich das Füllstück 44 in gewissem Umfang noch entlang der beiden Schenkel der Rahmenleiste 22 verschieben läßt, wobei auch die in die Höhlungen 32 eingreifenden Ansätze 38 eine Schiebewegung, um den Ansatz 46 in die Freisparung 30 einzuführen, nicht behindern. Die positionsrichtige Lage des Füllstückes wird einerseits durch den Anschlag der der Freisparung 30 zugewandten Stirnseiten der Schenkel 45 und 47 an den Überstand des kappenähnlichen Elements 25 bezüglich des zurückgesetzten Bereiches 28 und andererseits durch das Anschlagen der dem freien Ende des Hakens zugewandten Vorderseite des Hakenrückens an der ihr gegenüberliegenden Schmalseite der rechteckförmigen Aufnahmen 31 angezeigt.

Das Füllstück 45 ist in dieser Position, in der sich deren dreieckförmige Stützelemente 49 mit ihrer durch deren Hypotenuse beschriebenen Außenkontur auf den mit der Krümmung versehenen Schenkel 33 der Rahmenleiste abstützen und die hakenartigen Ansätze 38 in bereits in die Höhlungen 32 eingreifen zur Rahmenleiste 22 fixiert.

Nach der Montage des Füllstückes 44 wird in dem noch verbleibenden Platz im zurückgesetzten Bereich 28, neben dem Füllstück 44, auf der vom Türanschlag abgewandten Seite der Rahmenleiste 22 die Handhabe 36 zu ihrer Befestigung auf dieser abgelegt, und zwar so, daß die hakenartigen Ansätze 38 auf der dem Schenkel 29 zugewandten Seite in die Aufnahmen 30 eintauchen. Im Anschluß daran wird die Handhabe 36 in Richtung der Höhlungen 32 geschoben, wodurch die freien Enden der hakenartigen Ansätze 38 von den Höhlungen 32 aufgenommen sind. Durch diese Maßnahme wird das Füllstück 44 zusätzlich auf der Rahmenleiste 22 fixiert. Die positionsrichtige Endlage der

Handhabe 36 wird durch das Anschlagen der dem freien Ende des Hakens zugewandten Vorderseite des Hakenrückens an der ihr gegenüberliegenden Schmalseite der rechteckförmigen Aufnahmen 31 signalisiert. In dieser Lage liegen die beiden auf dem längeren Schenkel 37 der Handhabe 36 angeordneten, abgestuften Durchgangsbohrungen 40 den als Gewindedurchzügen ausgebildeten Sacklochbohrungen gegenüber, die zur Aufnahme des Gewindeschafes der zur Befestigung der Handhabe 36 an der Rahmenleiste 22 dienenden Schrauben 41 vorgesehen sind. Die Schraubenköpfe der Schrauben 41 sind in ihrer die Handhabe 36 auf der Rahmenleiste 22 klemmenden Endstellung vollkommen in den mit dem größeren Durchmesser ausgestatteten Bohrungsabschnitt der Durchgangsbohrung 40 versenkt und werden von an den Durchmesser dieses Bodenabschnittes angepaßten Schutzkappen 42 abgedeckt. Diese Schutzkappen sind entweder wie im vorliegenden Fall mit ihrem Außendurchmesser kraftschlüssig in den Bohrungsabschnitt mit dem größeren Durchmesser eingesetzt, oder entgegen dem Ausführungsbeispiel aber mit ihrer Kappenhöhlung kraftschlüssig auf die Schraubenköpfe aufgesetzt. In ihrer die Schraubenköpfe abdeckenden Endlage schließt die von der Kappenhöhlung abgewandte Außenfläche bündig, eine ebene durchgehende Oberfläche ergebend, mit der den großen Durchmesser der Durchgangsbohrung 40 zugewandten Außenfläche der Handhabe 36 ab. Die sichtbare Außenfläche des längeren Schenkels 37, die den hakenartigen Ansätzen 38 gegenüberliegt, bildet im befestigten Zustand der Handhabe 36 zusammen mit den entsprechenden Außenflächen der kappenähnlichen Elemente 25 und der Außenfläche des Schenkels 44 des Füllstücks 44 eine durchgehende ebene Fläche. Außerdem ergibt sich eine durchgehende ebene Fläche zwischen der parallel zur Frontseite 18 der Außenverkleidung 15 angeordneten Außenfläche des Schenkels 47 des Füllstücks 44 und der entsprechenden Außenfläche des dem Türanschlag zugewandten kappenähnlichen Elements 25.

Nach erfolgtem Türanschlagwechsel wird, um die Handhabe 36 wieder in die zum Öffnen der Tür 12 und 13 geeignete Position der Rahmenleiste 22 zu bringen, ihre Befestigung auf dieser gelöst und die Handhabe 36 abgenommen. Im freigewordenen Abschnitt auf dem zurückgesetzten Bereich 28 wird das Füllstück 44 abgelegt und in bereits beschriebener Weise unmittelbar benachbart zu dem kappenähnlichen Element 25 auf der Türanschlagseite angeordnet, so daß der ursprünglich von der Handhabe 36 eingenommene Abschnitt im rückgesetzten Bereich 28 jetzt vom Füllstück 44 abgedeckt ist.

In dem freigewordenen Platz im zurückgesetzten Bereich 28 der Rahmenleiste 22, der dem

Türanschlag abgewandt ist, wird wiederum die Handhabe 36 in der bereits beschriebenen Weise eingesetzt und befestigt.

Für den Fall, daß - wie in Fig. 1 dargestellt - zwei Türen 12 und 13 unmittelbar übereinander angeordnet sind, sind die kürzeren Schenkel 43 der Handhabe 36 jeweils in Richtung zum freien Ende des Schenkels 47 des Füllstücks 44 weisend voneinander abgewandt angeordnet.

Als besonders günstig stellt sich die Anordnung der Rahmenleisten 22 dar, wenn diese jeweils senkrecht zum Türanschlag entlang einer Kante dieser Tür befestigt sind. Durch die Ausführung von Rahmenleiste 22 und Handhabe 36 sind ferner die Variationsmöglichkeiten für unterschiedliche Handhaben 36 gegeben, so daß z.B. auf einfache Weise eine Produktdifferenzierung möglich ist.

Die Rahmenleiste 22, die Handhabe 36 und das Füllstück 44 können beispielsweise aus Kunststoffspritzguß gefertigt sein.

#### Patentansprüche

1. Möbeltür, insb. Tür eines Kühlmöbels mit einer entlang ihren Kanten angeordneten Handhabe, die je nach Türanschlag an vorgegebenen Positionen entlang einer der Kanten befestigbar ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Handhabe (36) in einem zurückgesetzten Bereich (28) zumindest einer Kante, wechselseitig je nach Türanschlag und/oder -höhe lösbar befestigt ist, und daß der Platz im zurückgesetzten Bereich (28) außerhalb der Handhabe (36) von einer Abdeckung ausgefüllt ist.
2. Möbeltür nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Kante durch eine Rahmenleiste (22) gebildet ist, die eine nahe zu deren ganze Länge einnehmenden zurückgesetzten Bereich (28) aufweist, innerhalb der die Handhabe (36) angeordnet ist, und mit einem die Eingriffsbreite der Griffmulde für die Handhabe (36) begrenzenden, als Abdeckung dienenden Füllstück (44) kombiniert ist, das zusammen mit der Handhabe (36) im Bereich außerhalb der Griffmulde, an den in Einbaulage der Rahmenleiste (22) sichtbaren Flächen eine durchgehende Oberfläche erzeugt.
3. Möbeltür nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der zurückgesetzte Bereich (28) mit Aufnahmen (31, 33) versehen ist, in die Befestigungsmittel (38, 41) für die Handhabe (36) und das Füllstück (44) eingreifen, wobei die Befestigung der Handhabe (36) und des Füllstücks (44) im zurückgesetzten Bereich (28) durch formschlüssig ineinander eingreifende Elemente (32, 38) unter-

stützt wird.

4. Möbeltür nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Handhabe (36) als Winkelprofil mit verschiedenen langen Schenkeln (37, 43) ausgebildet ist, von denen der längere im zurückgesetzten Bereich (28) befestigt ist, während der kürzere den Griff der Handhabe (36) bildet. 5  
10
5. Möbeltür nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß der als Griff für die Handhabe (36) dienende Schenkel (43) eine von der Rahmenleiste (22) weggerichtete Krümmung aufweist. 15
6. Möbeltür nach einem der Ansprüche 2 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Rahmenleiste (22) im Querschnitt im wesentlichen die Form eines Winkelprofils mit in etwa gleich langen Schenkeln (29, 34) aufweist, deren stirnseitige Enden in kappenähnliche Abschlußelemente (25) übergehen, die gegenüber dem zurückgesetzten Bereich (28) der Rahmenleiste (22) erhöht sind und diese zwischen sich einschließen. 20  
25
7. Möbeltür nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß der Schenkel (34) der Rahmenleiste (22) der in ihrer Einbaulage der Türfront (18) zugewandt ist, eine die Tiefe der Griffmulde definierende Krümmung aufweist, während der andere mit Aufnahmen (31, 33) für die Befestigungsmittel zum Haltern der Handhabe (36) und des Füllstückes (44) versehen ist. 30  
35
8. Möbeltür nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Möbeltür zwei Rahmenleisten (21, 22) aufweist, die horizontal angeordnet sind. 40
9. Möbeltür nach einem der Ansprüche 1 bis 3 oder 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Handhabe (36) auf ihrer den zurückgesetzten Bereich (28) zugewandten Seite konturengleich zu diesem Bereich (28) ausgebildet ist, wobei der Griff der Handhabe (36) mit seinem freien Ende in Richtung seiner benachbarten Türkante zeigt. 45  
50
10. Möbeltür nach Anspruch 9, die zu einer weiteren Möbeltür unmittelbar benachbart angeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, daß sowohl die mit den Handhaben (36) ausgestatteten Rahmenleisten (22) der Türen (12, 13) als auch die Handhaben (36) einander gegenüberliegend angeordnet sind. 55

Fig. 1

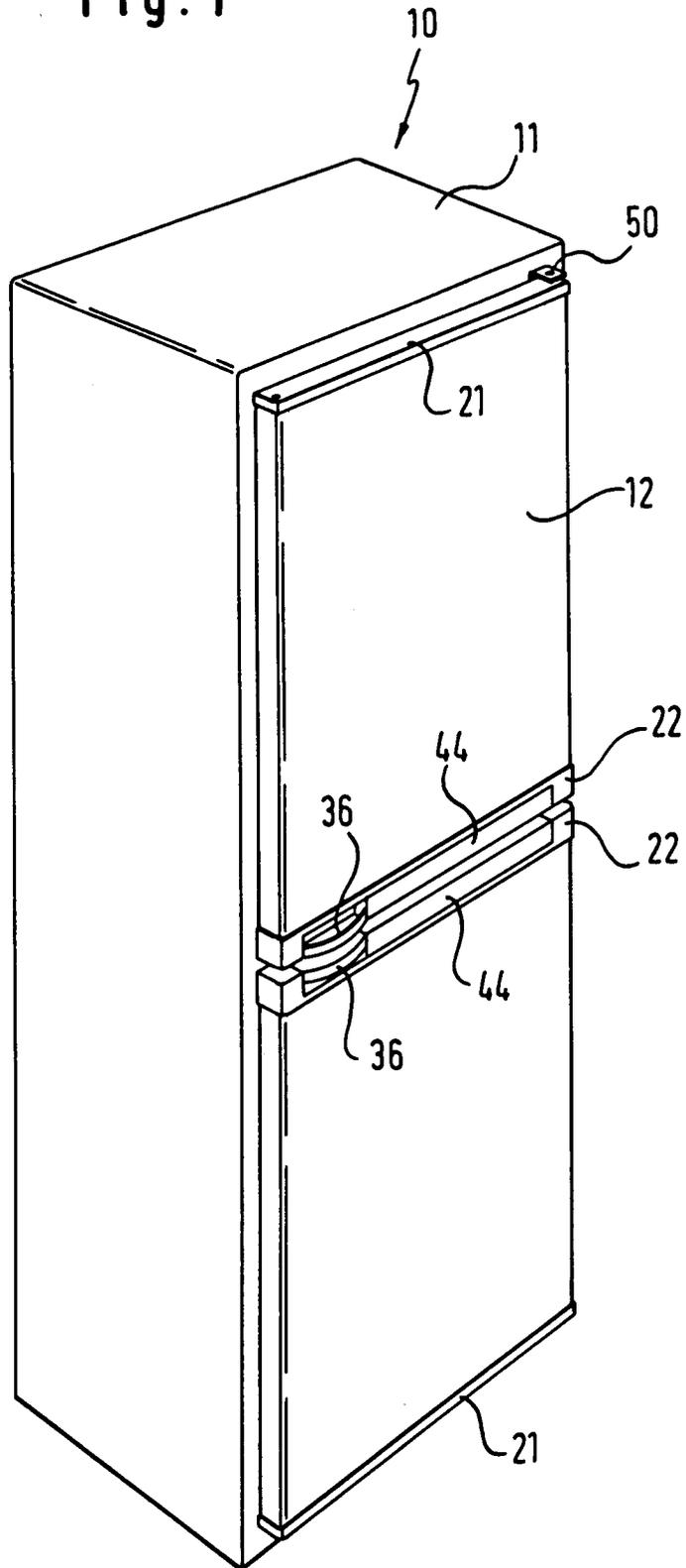


Fig. 2

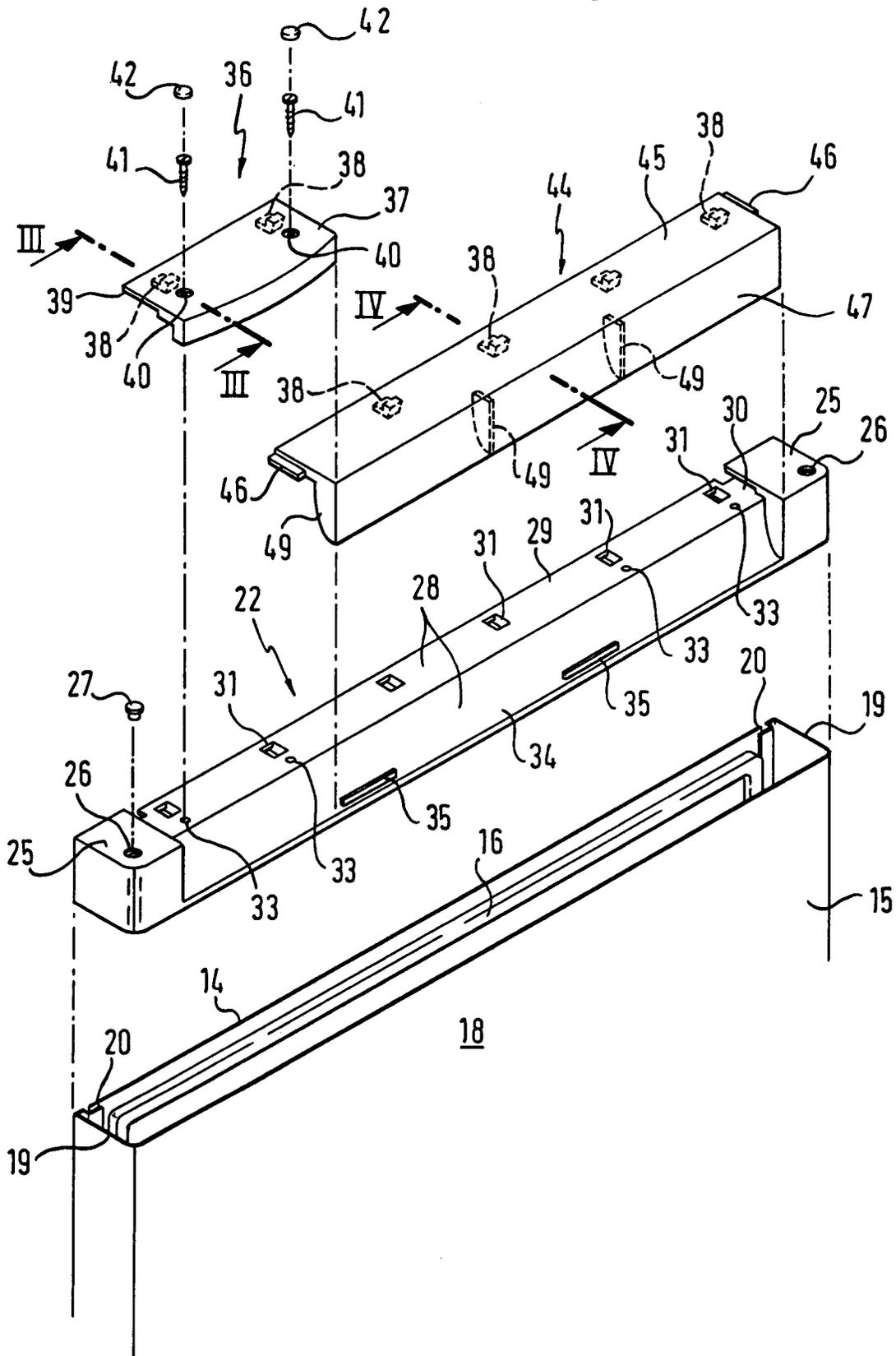


Fig. 3

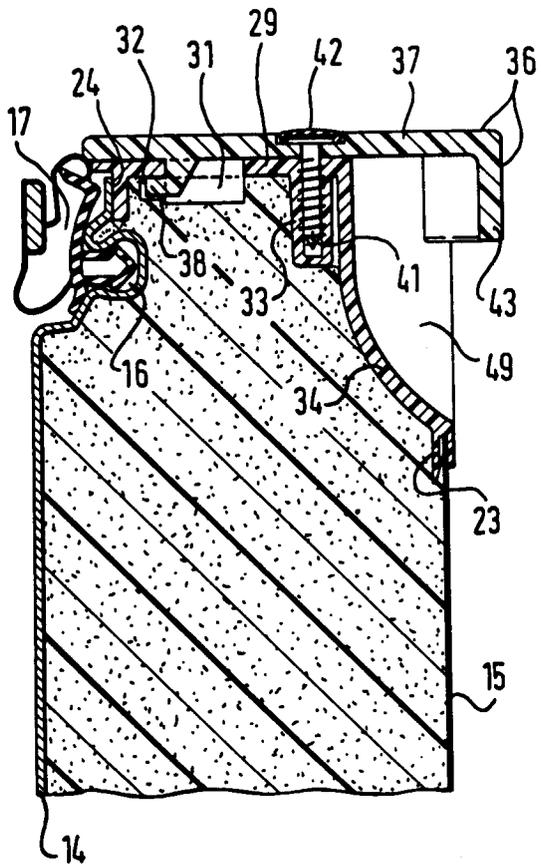
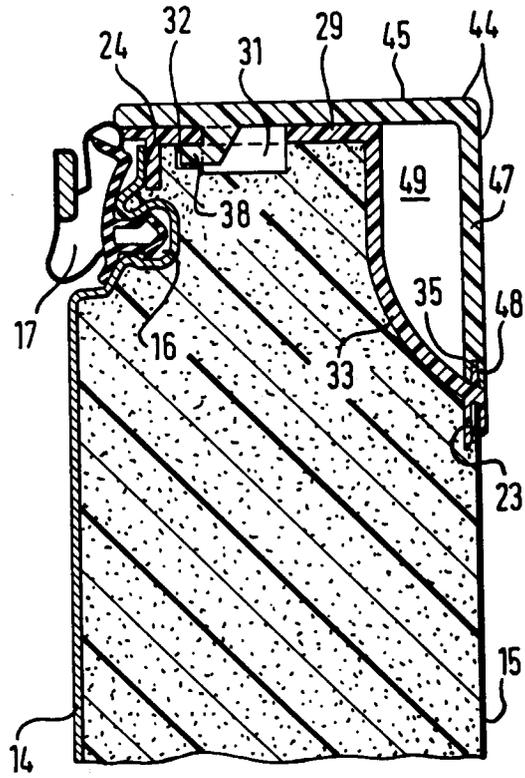


Fig. 4





Europäisches  
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 93 11 8392

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)
A	US-A-4 926 523 (CARLSON ET AL.) * das ganze Dokument * ---	1-3, 9	F25D23/02
A, D	WO-A-83 00212 (ELECROLUX) * das ganze Dokument * -----	1, 2	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.5)
			F25D E05B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 4. März 1994	Prüfer Baecklund, O
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument ..... & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			